

## **Allgemeine Unterrichtsbedingungen (AGB) für den Privatunterricht**

### **1. Allgemeines**

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Unterrichtsvertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht

### **2. Ferien**

An gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen für allgemeinbildende Schulen findet kein Unterricht statt.

### **3. Unterrichtsausfall / Krankheit**

Terminabsprachen sind grundsätzlich mit der Lehrkraft persönlich zu regeln. Eine Absage der Unterrichtsstunde durch die Schülerin / den Schüler soll 48 Stunden vor dem Termin bei der Lehrkraft erfolgen. Durch die Schuld des Schülers versäumte Stunden werden nicht nachgegeben oder erstattet. Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn sie/er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Durch die Schuld der Lehrkraft versäumte Stunden werden nachgeholt, die Lehrkraft bietet hierzu bis zu drei Ausweichtermine zur Auswahl an. Sollte der Lehrkraft das Nachholen nicht möglich sein, werden die Stunden finanziell erstattet.

### **4. Besondere Vereinbarungen**

---

---

---

---